

Dialog mit den großen Religionen. Das Problem für die Vorbereitungsphase auf das „Große Jubeljahr“ 2000, das in „Tertio Millennio Adveniente“ skizziert wird, wirkt insgesamt wie eine Verbindung von steiler Vision und Gemischtwarenladen. In das Korsett „Vorbereitung für das Jahr 2000“ werden ziemlich alle Themen eingefügt, die im bisherigen Pontifikat Johannes Pauls II. prägend waren, von der Neuevangelisierung in Auseinandersetzung mit dem westlichen Säkularismus bis zur Mission als unverzichtbarem Auftrag der Kirche. Nähere Aufschlüsse über die Möglichkeiten einer praktischen Umsetzung des anspruchsvollen Programms dürften von dem Komitee zu erwarten sein, das im Apostolischen Schreiben angekündigt wird: Zum Vorsitzenden dieses gesamtkirchlichen Komitees für das Jubeljahr 2000 ernannte der Papst jetzt den französischen Kurienkardinal *Roger Etchegaray*; weitere Präsidiumsmitglieder sind die Kardinäle *Francis Arinze*, *Edward Cassidy*, *Virgilio Noé* und *Camillo Ruini*.

## Mehr als eine Pflichtübung?

Gleichzeitig heißt es, von Kommissionen in den *Ortskirchen* solle ein „entsprechendes Engagement der Sensibilisierung“ entfaltet werden. Daß in den Ortskirchen die Vorschläge von „Tertio Millennio Adveniente“ bzw. das, was sich an Konkretisierungen aus ihnen ergeben wird, auf breite Resonanz jenseits offizieller Absichtserklärungen stoßen werden, ist insgesamt eher fraglich. Es dürfte vermutlich darauf hinauslaufen, daß man ohnehin schon geplanten Initiativen oder Veranstaltungen das wohlfeile Etikett „Großes Jubeljahr“ anhängt und das Ganze als eine Pflichtübung absolviert. Ein großer kirchlich-spiritueller Aufbruch läßt sich nicht verordnen, zumal wenn er nach einem reichlich künstlich wirkenden Schema ablaufen soll. Im übrigen wird man sehen, wie die anderen christlichen Kirchen bzw. ihre Zusammenschlüsse und die Vertreter nicht-christlicher Religionen auf die vati-

kanischen Vorschläge für die gemeinsame Gestaltung des Jahres 2000 reagieren.

Allerdings dürfte die herannahende Jahrtausendwende als symbolisch hochgradig aufgeladenes bzw. aufladbares Datum ihre eigene Dynamik entfalten, auch unabhängig von allem, was die katholische Kirche in den nächsten Jahren an offiziellen Bemühungen im Blick auf das „Große Jubeljahr“ unternimmt. Darauf muß sich die Kirche in jedem Fall einstellen; schließlich kann und darf sie die Ausdeutung des Jahres 2000 nicht apokalyptischen Unheilspredigten und esoterischen Scharlatanerien überlassen, sondern muß mit ihren

eigenen Pfunden wuchern. Johannes Paul II. verweist in seinem Schreiben auf den Satz aus der Pastoralkonstitution des Zweiten Vatikanums (GS, Nr. 22), wonach Christus in der Offenbarung des Geheimnisses des Vaters und seiner Liebe dem Menschen den Menschen selbst voll kundmacht und ihm seine höchste Berufung erschließt. Darin steckt ein Anspruch, dem die Kirche immer nur bruchstückhaft entsprechen kann, der sie aber gerade im Vorblick auf das Jubiläumsjahr 2000 in die Pflicht nimmt, im Verhältnis zu den Religionen ebenso wie zur säkularen Welt. Krampfhafter Aktionismus kann dabei nur schädlich sein. U. R.

## Wiederverheiratete Geschiedene: Polarisierung verfestigt sich

*Nach dem Einspruch aus Rom in Sachen wiederverheiratete Geschiedene ist eine Lage entstanden, die ebenso bemerkenswert wie, was Lösungsmöglichkeiten angeht, unabsehbar ist: Es scheint, als müsse man vorerst mit der Tatsache leben, daß Lehramt gegen Lehramt steht.*

Die Veröffentlichung des Schreibens der Glaubenskongregation „über den Kommunionempfang von wiederverheirateten geschiedenen Gläubigen“ und des Briefes der drei Bischöfe der Oberrheinischen Kirchenprovinz zum gleichen Thema (vgl. HK, November 1994, 563 ff.) hat im deutschsprachigen Raum, aber auch darüber hinaus, eine beispiellos polarisierte Lage eintreten lassen. Neben zahlreichen Theologen, Sprechern von kirchlichen Laienverbänden, Priestergruppen und anderer kirchennaher Gruppierungen, ja sogar eines Freundeskreises aus führenden Politikern der Unionsparteien, äußerten sich Bischöfe im In- und Ausland zu diesem Thema und verstärkten damit den Eindruck, daß hier auf ungewöhnlich explizite Weise Meinung gegen Meinung steht.

Besonders polarisiert nimmt sich die Lage in Österreich aus. Am Tag nach der Veröffentlichung des Schreibens aus Rom und der drei gemaßregelten

deutschen Bischöfe eröffneten die beiden Bischöfe *Klaus Küng* und *Christoph Schönborn* den Reigen derjenigen, die sich zu den Vorgängen zwischen Rom und Freiburg, Mainz und Rottenburg-Stuttgart äußerten. Der Feldkircher Bischof Küng, der auch österreichischer „Familienbischof“ ist, nahm das römische Schreiben mit der Bemerkung in Schutz, der Ausschluß wiederverheirateter Geschiedener vom Empfang der Kommunion sei weder eine „Strafe“ noch eine „Diskriminierung“. Eine Zulassung wiederverheirateter Geschiedener sei eine „Unterlaufung des Bewußtseins der Unauflöslichkeit der Ehe“. Wenn Jesus Christus gesagt habe, „was Gott verbunden hat, darf der Mensch nicht trennen“, dann sei dies nicht nur eine Art „menschliches Gesetz“, von dem die Kirche teilweise dispensieren könne.

Der Wiener Weihbischof Schönborn, der bei der Erstellung des „Katechis-

mus der katholischen Kirche“ als Sekretär der zuständigen Kommission eine zentrale Rolle spielte, bezeichnete den Verzicht auf den Kommunionempfang durch Wiederverheiratete als ein „Ja“ bzw. ein „geistliches Opfer“ zugunsten der Unauflöslichkeit der Ehe. Auch das Schreiben der Glaubenskongregation sei daher vor allem als ein „Ja zur Unauflöslichkeit der Ehe“ zu verstehen, erst daraus ergebe sich das Nein zum Kommunionempfang für wiederverheiratete Geschiedene. Schönborn gab außerdem zu bedenken, die Bedingungen für den Kommunionempfang müßten „wieder ernsthafter überdacht werden“. Die heute weit verbreitete Praxis müsse in Frage gestellt werden, daß „alle immer und selbstverständlich zur Kommunion gehen“. Zur großzügigeren Praxis in den Ostkirchen meinte der Wiener Weihbischof, in diesen Kirchen gebe es auch Strömungen und Persönlichkeiten, die eine *strikttere Anwendung der Lehre von der Unauflöslichkeit der Ehe* befürworteten.

## Die „geschmeidige“ Tradition in den Ostkirchen

Ganz anders die Stellungnahme des Bischofs von Eisenstadt, *Paul Iby*. Dieser zeigte sich enttäuscht vom Schreiben der römischen Glaubenskongregation. Man habe „pastorale Lösungen erwartet, die in diesem Schreiben nicht enthalten sind“, schrieb er in einem Begleitbrief an alle burgenländischen Seelsorger. Gegenüber der Wiener Tageszeitung „Die Presse“ (15.10.94) meinte der Bischof von Graz, *Johann Weber*, die Kirche wünsche jedem Paar eine geglückte Ehe. Es sei jedoch eine Realität, daß viele Ehen scheiterten. Die Kirche werde sich weiter bemühen müssen, auf diese Situation, in der auch eine „Anfrage Gottes zu hören“ sei, „adäquat zu antworten“. Der Innsbrucker Bischof *Reinhold Stecher* solidarisierte sich in einer eigenen Erklärung ausdrücklich mit den drei deutschen Bischöfen und teilte auch mit, daß sich

die Österreichische Bischofskonferenz auf ihrer jüngsten Herbstsitzung (vgl. ds. Heft, S. 648) entgegen ursprünglichen Planungen nicht mit diesem Thema befaßt, sondern dieses auf eine spätere Sondersitzung verschoben habe. Der St. Pöltener Bischof *Kurt Krenn* zeigte sich demgegenüber „sehr froh“ über das Schreiben der Glaubenskongregation. Es enthalte zwar „nichts Neues“, kläre aber manches und sei eine Antwort auf „gewisse Bemühungen, die nicht zielführend und nicht theologisch einwandfrei“ seien.

Den Reigen der Stellungnahmen deutscher Bischöfe eröffnete der Limburger Bischof *Franz Kamphaus* mit einer im Wortlaut von der „Süddeutschen Zeitung“ (19.10.94) abgedruckten Erklärung. Das Hirtenschreiben der drei Oberrheinischen Bischöfe von vor einem Jahr (vgl. HK, September 1993, 460 ff.) bezeichnete Kamphaus als „nach wie vor sehr bedenkenswert“. Das römische Dokument beantworte demgegenüber „nicht nur alte Fragen“, es werfe „neue Fragen auf“. Es entspreche „bester katholischer Tradition, daß der einzelne Gläubige nach reiflicher Prüfung seines an den Normen orientierten Gewissens auch zu einem vom Lehramt abweichenden Urteil kommen kann“.

Wer immer in Lehre und Verkündigung auf die von Rom getrennten Kirchen des Ostens hinweise – „wie unlängst Papst Johannes Paul II. in seinem Schreiben zur Frage der Frauenordination“ – werde nicht übersehen können, so Kamphaus, daß sie in ihrer pastoralen Praxis mit Geschiedenen und wiederverheirateten Geschiedenen ihre eigene „geschmeidige“ Tradition und Praxis hätten. Dabei sei die Lehre von der Unauflöslichkeit der Ehe für sie ein äußerst hohes Gut. Kamphaus zitiert in dem Zusammenhang zustimmend den heutigen Präfekten der Glaubenskongregation, Kardinal *Joseph Ratzinger*, dessen Unterschrift auch das jüngste Schreiben seiner Kongregation trägt, mit dem viel rezipierten und zitierten Satz aus einem Aufsatz aus dem Jahre 1972: „Unterhalb der Schwelle der klassischen Lehre, sozusagen unterhalb oder

innerhalb dieser eigentlich die Kirche bestimmenden Hochform, hat es offensichtlich immer wieder in der konkreten Pastoral eine geschmeidige Praxis gegeben, die zwar nicht als dem wirklichen Glauben der Kirche ganz konform angesehen, aber doch auch nicht schlechthin ausgeschlossen wurde.“

## Zehn Punkte von Kardinal Höffner aus dem Jahre 1981

Diese weit zurückliegende Tradition, fährt Kamphaus fort, sei katholischerseits nie verurteilt worden. Die Bischofssynode von 1980 über die Familie habe ausdrücklich gewünscht, daß die Praxis der Ostkirchen neu bedacht werde. Diese Aufgabe sei bisher leider nicht erfüllt. Dort, wo etwas in die Brüche gehe, resümierte der Limburger Bischof, wo Menschen scheiterten, gebe es „keine glatten Lösungen“. Es sei uns heute in der Seelsorge in zunehmendem Maße zugemutet, mit „gebrochenen Verhältnissen“ verantwortlich umzugehen.

Der Bischof von Würzburg, *Paul-Werner Scheele*, ließ in einem Brief an die Seelsorger seiner Diözese seine Sympathie für die Position der drei südwestdeutschen Bischöfe *verhaltener*, aber in der Sache unübersehbar zum Ausdruck kommen. Zur Frage des Kommunionempfangs wies er darauf hin, daß die „Weisung des Herrn“ ebenso zu beachten sei „wie die von ihm geschenkte Gabe des Gewissens“. Wie Thomas von Aquin lehre, könne es „unter bestimmten Umständen nicht nur erlaubt, sondern pflichtgemäß sein, unter Absehen vom Gesetzeswortlaut dem zu folgen, was die innere Gerechtigkeit (*ratio iustitiae*) und der allgemeine Nutzen fordern“. Hinter die drei oberrheinischen Bischöfe stellten sich auch der Erzbischof von Berlin, Kardinal *Georg Sterzinsky*, sowie der Bischof von Trier, *Hermann-Josef Spital*. Eine weniger eindeutige Position nahm der Münsteraner Bischof *Reinhard Lettmann* ein. Sowohl die römische als auch die deutsche Stellungnahme würden eine

Reihe weiterer Fragen aufwerfen, die anzeigten, daß das Suchen nach einer Lösung nicht am Ende sei, meinte er („Kirche und Leben“, 30.11.94). Von überzogenen Polarisierungen distanzierte sich der Augsburger Bischof *Josef Dammertz* in einem Zeitungsinterview („Augsburger Allgemeine“, 20.10.94). Die Darstellung, daß es sich bei dem römischen Schreiben „direkt um eine Antwort auf die Vorschläge der deutschen Bischöfe Lehmann, Sailer und Kasper handelt und diesen gewissermaßen ein Korb auferlegt wird“, wies Dammertz zurück.

Die Bayerischen Bischöfe befaßten sich auf ihrer Herbstvollversammlung mit dem Thema. Die Pressestelle der Freisinger Bischofskonferenz verbreitete die Aussage Kardinal Wetters, die bayerischen Bischöfe seien der Auffassung, eine *polarisierende Debatte in der Öffentlichkeit führe nicht weiter*. In beiden Schreiben sehe man „drei ernstzunehmende und berechtigte Anliegen“, die Unauflöslichkeit der sakramental geschlossenen Ehe dürfe im Bewußtsein der Gläubigen und in der Lebenspraxis nicht verloren gehen; die Notwendigkeit einer Gewissensbildung entspreche der Würde des Gewissens und dürfe nicht mit Beliebigkeit verwechselt werden; schließlich ein seelsorglicher Umgang mit wiederverheirateten Geschiedenen, der diese die Zuwendung der Kirche in ihrer Situation erfahren lasse. In der Frage des Kommunionempfangs müßten alle drei Anliegen in jedem konkreten Einzelfall sorgfältig beachtet werden.

Im Rahmen eines Gottesdienstes in Freising meinte Wetter, es müsse eine Lösung gefunden werden, die der *kirchlichen Einheit* entspreche. Der Eichstätter Bischof *Karl Braun* warnte in dieser Frage vor „Alleingängen“ bzw. „Sonderwegen“. Der Ausschluß wiederverheirateter Geschiedener vom Kommunionempfang folge aus einem inneren Zusammenhang von Ehe, Kirche und Eucharistie.

Einer der drei Autoren des von Rom verworfenen Hirtenschreibens, der Bischof von Rottenburg-Stuttgart, *Walter Kasper*, rief unterdessen zur „Besonnenheit“ auf. Dem Konflikt um die

schwierigen Fragen der Geschiedenen-pastoral dürfe und könne er zwar nicht ausweichen, weil sich nur so eine Lösung finden lasse. Doch komme alles darauf an, ihn in rechter Weise auszutragen. So sei es falsch und unangemessen, jetzt einem „billigen und unangemessenen antirömischen Affekt Raum zu geben und Vergleiche des sogenannten römischen Systems mit dem totalitären kommunistischen System im ehemaligen Ostblock anzustellen“.

## Die Kirche – „Rabenmutter“ oder „Mutter“?

Hinter das Schreiben der Glaubenskongregation stellte sich der Kölner Erzbischof, Kardinal *Joachim Meisner* (Kirchenzeitung Köln, 45/94). Eine frühere Stellungnahme seines Amtsvorgängers, Kardinal *Joseph Höffner*, die dieser im Anschluß an die Veröffentlichung des Apostolischen Schreibens „*Familiaris consortio*“ im Jahre 1981 publiziert hatte, machte Meisner sich zu eigen. Darin heißt es u.a., bei wiederverheirateten Geschiedenen sei der „fortdauernde Geschlechtsverkehr die innere Bejahung der zweiten Ehe“. Die herrschende „öffentliche Meinung“ fordere die Zulassung der wiederverheirateten Geschiedenen zur heiligen Kommunion. Aber die Kirche sei an den Willen Gottes gebunden. „Ihr ist ein Mitlaufen und Nachlaufen hinter der ‚öffentlichen Meinung‘ her verwehrt. Durch die Zulassung würde die Lehre von der Unauflöslichkeit der Ehe zu einer nominalistischen Worthülse; denn die Unauflöslichkeit wäre ohne Wirkung, ohne Folge; ohne Inhalt.“ Im letzten der zehn Punkte ging Höffner auf den arbeitsrechtlichen Umgang mit kirchlichen Mitarbeitern ein, die wiederverheiratete Geschiedene sind. Eine Zulassung zur Eucharistie würde, so Höffner, die Beurteilung als „schwere Verfehlung“ unterlaufen. Die seit 1993 geltende neue „Grundordnung für den kirchlichen Dienst“ (vgl. HK, November 1993, 544 f.; April 1994, 194 ff.) erwähnte Meisner nicht. Das *Zentralkomitee der deutschen Katholiken* übte Kritik am römischen

Vorgehen und bat in einer von der Herbstvollversammlung verabschiedeten Erklärung die Glaubenskongregation „dringend, das Gespräch mit unseren Bischöfen neu zu suchen“. Auch in den Nachbarländern Deutschlands äußerte sich eine Reihe von Bischöfen. In einem Beitrag für die französische katholische Tageszeitung „*La Croix*“ (22.10.94) bedauerte es der Bischof von Arras, *Henri Derouet*, daß man nicht im Rahmen einer breiten Befragung der Ortskirchen die Meinung aller Bischöfe erfragt habe. Der frühere Bischof von Autun, *Armand Le Bourgeois*, einer derjenigen Bischöfe im französischen Episkopat, der sich seit langem mit der Geschiedenen- und Wiederverheiratetenproblematik in der katholischen Kirche befaßt hat, gab an gleicher Stelle zu bedenken, daß die Haltung der Kirche von den Christen immer weniger verstanden werde. Viele zögen es heute vor, die Kirche zu verlassen, die ihnen mehr „Rabenmutter“ denn „Mutter“ sei. Er fragte, ob es denn tatsächlich „eine einzige Sünde“ gebe, die nicht zu vergeben sei.

Wenige Tage nach der Kritik von Derouet und Le Bourgeois stellte sich der Bischof von Gap, *Georges Lagrange*, an gleicher Stelle („*La Croix*“, 2. 11. 94) „voll und ganz“ hinter das Schreiben der Glaubenskongregation.

Im Vorfeld der Vollversammlung der Französischen Bischofskonferenz (vgl. ds. Heft, S. 645) beklagte sich deren Vorsitzender, Erzbischof *Joseph Duval*, über die „Barschheit“ des römischen Schreibens. Lediglich nein zu sagen sei nicht sonderlich evangeliumsgemäß. Duval bedauerte, daß das Schreiben jede Möglichkeit, besonderen Situationen gerecht zu werden, verhindere. Man solle nun eine gewisse Zeit verstreichen lassen, um dann ein Wort zu sagen, das mehr vom Willen zur Begleitung und zur Offenheit für die Menschen in schwieriger Lage gekennzeichnet sei.

Die belgischen Bischöfe veröffentlichten nach ihrer jüngsten Vollversammlung vom 8. November eine Erklärung, in der eine Zustimmung zu dem Schreiben der Glaubenskongregation

nicht erkennbar ist: Sie „anerkennen“, daß das Schreiben der Glaubenskongregation die kirchliche Lehre über die Unauflöslichkeit der Ehe und den Zugang zur Kommunion zum Ausdruck bringe. Sie unterstreichen die „bedeutende Rolle der Unterscheidungsfähigkeit des gut ausgebildeten persönlichen Gewissens“ und weisen darauf hin, dem Kommunionsspender komme – außer bei Provokation oder schwerem Skandal – nicht zu, öffentlich den Zugang zur Kommunion zu verweigern.

In einem Hörfunkinterview lehnte der Bischof von Groningen (Niederlande), *Johannes Möller*, eine öffentliche Verweigerung der Kommunion ab. Es sei für ihn unvorstellbar, Menschen durch den Ausschluß von der Eucharistie bloßzustellen. In den Niederlanden reichten die Priester jedem, der zur Kommunionbank komme, die Eucharistie. Die Verantwortung für die Entscheidung zum Kommunionempfang liege *beim einzelnen Gläubigen* und nicht beim Priester. – Eine öffentliche Verweigerung der Eucharistie durch den Kommunionsspender hatte auch die Glaubenskongregation in ihrem Schreiben nicht verlangt.

Der Bischof von Basel, *Hansjörg Vogel*, bemängelte an dem Schreiben der Glaubenskongregation, es falle im Ton hinter das apostolische Schreiben „*Familiaris consortio*“ zurück. Darin sei von „Menschen in schwierigen Situationen“ die Rede, während nun wieder von „irregulären Situationen“ gesprochen werde. Vogel appellierte vor dem Seelsorgerat an die Priester seines Bistums, auch weiterhin betroffene Menschen bei deren Gewissensentscheidung zu beraten.

Der Erzbischof von Denver, *Francis Stafford*, ein bekannter Freund des Papstes, wies darauf hin, den wieder-verheirateten Geschiedenen sei nicht dadurch geholfen, wenn die „Wahrheit über die Sakramente der Ehe und der Eucharistie kompromittiert“ werde (Origins, 27.10.94, S. 345).

So festgefahren, wie sich die Polarisierung der Meinungen selbst unter Bischöfen ausnimmt, spricht im Au-

genblick einiges dafür, daß man auf absehbare Zeit mit der derzeitigen Lage leben müssen. Der Tübinger emeritierte Moraltheologe *Alphons Auer* forderte in einem Zeitschrifteninterview (Weltbild, 28.10.94) unterdessen zur Suche nach einem universalkirchlichen Konsens in der Frage auf und fügte hinzu: „Sollte am Ende

keine Konsensformel gefunden und Rom die Unterwerfung verlangen, gibt es für die Bischöfe meiner Meinung nach keine andere Möglichkeit, als zurückzutreten.“ Zugleich begrüßte er es, daß die drei südwestdeutschen Bischöfe ihren Standpunkt nach dem Schreiben aus Rom beibehalten hätten. K. N.

## Religionen: Frieden als gemeinsame Aufgabe

*Seit 1970 gibt es die „Weltkonferenz der Religionen für den Frieden“. Ihr geht es nicht um den interreligiösen Dialog über Glaubensfragen, sondern um den Versuch, das Erbe der Religionen für ein gemeinsames Bemühen um den Frieden einzusetzen. Jetzt fand die sechste Vollversammlung der Weltkonferenz statt.*

„Die Welt heilen – Religionen für den Frieden“, unter diesem Thema stand die 6. Vollversammlung der „Weltkonferenz der Religionen für den Frieden“ (WCRP) vom 3. bis 9. November in Rom/Riva del Garda. Über 1000 Teilnehmer aus allen Erdteilen und allen großen Weltreligionen versammelten sich, um angesichts der neu ausgebrochenen und zum Teil religiös begründeten Konflikte etwa im ehemaligen Jugoslawien und im Sudan wie auch in anderen Teilen der Welt über den Zusammenhang von Religion und Frieden nachzudenken. Seit der ersten Weltkonferenz der Religionen für den Frieden in Kyoto/Japan im Jahr 1970, die auf dem Hintergrund der atomaren Bedrohung der Welt einberufen wurde, trafen sich Vertreter der Weltreligionen in den zurückliegenden Jahren in regelmäßigen Abständen, um die Aufgabe der Religionen im Friedensprozeß zu bedenken. Die fünfte Vollversammlung von WCRP fand im Frühjahr 1989 in Melbourne statt.

Auch die 6. Vollversammlung wies ein buntes Teilnehmerspektrum auf. Religionsführer aus Japan, Indien und Afrika, Bischöfe aus den verschiedenen christlichen Kirchen sowie Gläubige, die im interreligiösen Dialog en-

gagiert sind, waren in Riva versammelt. So wichtig solche Konferenzen auf Weltebene auch sind, die entscheidenden Schritte im Prozeß der Verständigung müssen an der Basis erfolgen. In der Bundesrepublik treffen sich in zehn großen Städten regelmäßig Menschen aus den verschiedenen Religionsgemeinschaften im Rahmen von WCRP, um die religiösen Werte anderer Traditionen kennenzulernen, über Fragen, die den multikulturellen und multireligiösen Alltag prägen, zu diskutieren und konkrete Schritte für das friedliche Miteinander zu überlegen.

---

### „Religion ist kein Vorwand für Konflikte“

---

Die Weltkonferenz begann in Rom mit einer Zusammenkunft in der vatikanischen Synodenaula in Anwesenheit des Papstes – ein Novum in der bisherigen Geschichte von WCRP. Johannes Paul II. erinnerte in seiner Ansprache an die Menschenwürde als fundamentalen Wert in allen religiösen Traditionen. Heute müßten religiöse Führer klar zeigen, daß sie gerade wegen ihres Glaubens zur Förderung des